



Protokollauszug vom

02.11.2022

Departement Schule und Sport / Schulamt:

Projekt-Nr. 13361, Holzmodulbau Schulhaus Tägelmoos: Gebundenerklärung von
4 800 000 Franken

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.774-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Beschluss SR.22.166-1 vom 9. März 2022 wird aufgehoben.
2. Die Aufwendungen für die Ausführung eines zweigeschossigen Holzmodulbaus auf der Schulanlage Tägelmoos im Gesamtbetrag von 4 800 000 Franken werden gestützt auf die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und die Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2022 als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13361 belastet.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Dispositiv Ziffer 2 dieses Beschlusses wird am 11. November 2022 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
5. Der Beschluss wird am 14. November 2022 veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Schulamt, Abteilung Schulbauten, Departementsstab, Abteilung Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau, Baupolizeiamt, Fachstelle Energie; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Hauptabteilung Ökologie und Freiraumplanung, Stadtwerk, Bereich Wärme und Entsorgung, Abteilung Energie-Contracting; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle, Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit Beschluss des Stadtrats vom 6. Oktober 2021 wurden die Projektierungskosten für die eingeschossige Ausführung des Holzmodulbaus auf der Schulanlage Tägelmoos für gebunden erklärt und freigegeben. Nach erfolgter Projektierung wurden die Ausführungskosten für die eingeschossige Ausführung des Holzmodulbaus auf der Schulanlage Tägelmoos von 2'870'000 Franken mit Beschluss des Stadtrats vom 9. März 2022 (SR.22.166-1) für gebunden erklärt und freigegeben. In Folge konnte mit dem Totalunternehmer Blumer-Lehmann AG ein TU-Vertrag über einen eingeschossigen Holzmodulbau auf der Schulanlage Tägelmoos abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung dieses Projektes lässt sich die Kapazität der Schulanlage um 2 Klassen erweitern und jetzige Mieträume im Quartier können aufgehoben werden.

Der Bericht der «Schulraumplanung 2021/22 – Monitoring» (25. März 2022) zeigt einen ausweiteten Bedarf an zusätzlichem Schulraum in diesem Gebiet, darüber hinaus hat die Situation der Flüchtlingskinder aus der Ukraine ebenfalls Einfluss auf die Dynamik des Schulraumbedarfs. Daher soll der geplante und bewilligte Holzmodulbau auf der Schulanlage Tägelmoos um ein weiteres Geschoss ergänzt werden. Dies ermöglicht eine Kapazitätserweiterung um weitere 3 Primarschulklassen auf der Schulanlage.

2. Projekt

2.1 Raumprogramm und Standort

Das Raumprogramm des zweigeschossigen Holzmodulbaus, also inklusive Aufstockung, sieht fünf Klassenzimmer, neun Gruppenräume, einen Lehrpersonenbereich und die notwendigen Nebenräume vor. In der Schulanlage Tägelmoos kann mit der Errichtung des zweigeschossigen Holzmodulbaus eine Kapazitätserhöhung erreicht werden, die dem Schülerinnen- und Schülerzuwachs der kommenden Jahre im Quartier entspricht. Zudem kann dank der zusätzlichen Gruppenräume – in Annäherung an die kantonale Empfehlung - dem vermehrten Arbeiten in kleineren Gruppen und dem Rahmenkonzept schulische Integration besser nachgekommen werden. Des Weiteren können die zum Schuljahr 21/22 angemieteten Räume für Lehrpersonen DaZ/IF wieder aufgegeben werden. Der implizierte Mehrbedarf an Räumen für die schulergänzende Betreuung soll durch Mehrfachnutzung abgedeckt werden. Im Bedarfsfall könnte, ohne Umbaumaassnahmen, auf einen fix zugeteilten Unterrichtsraum/Gruppenraum im Holzmodulbau zurückgegriffen werden, sofern die Klassenzuteilung durch die Schulpflege dies ermöglicht.

Bei einem Vororttermin sprachen sich Vertreterinnen und Vertreter vom Amt für Städtebau, Denkmalpflege und Schulbauten einstimmig für die städtebauliche Verträglichkeit der Zweigeschossigkeit des Holzmodulbaus aus.

Die direkte Umgebung des Modulbaus samt Eingangsbereich und Wegbeleuchtung werden im Rahmen des Projektes neugestaltet. Zur Spielwiese hin wird ein geeigneter Ballfang als integraler Bestandteil des Gebäudes installiert.

2.2 Energie

Der Gebäudestandard 2019 wird erfüllt. Das Gebäude entspricht den energetischen Vorgaben von Minergie-P-Eco.

3. Kosten

Die Kosten des Holzmodulbaus Tägelmoo entsprechen dem im Rahmenvertrag mit dem Gesamtleistungsunternehmen definierten Konditionen. Die Ausführungskosten umfassen auch die Erhöhung der Elektroerschliessung durch Stadtwerk und die Finanzierung von Kunst und Bau. Da es sich bei der Projekterweiterung von einem ein- zu einem zweigeschossigen Bau um eine wesentliche Zweckerweiterung des ursprünglich bewilligten Vorhabens handelt, ist der bereits gesprochene Ausführungskredit vom 9. März 2022 (SR.22.166-1) aufzuheben und ein neuer Ausführungskredit über die gesamten Ausführungskosten zu sprechen.

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom 29.9.2022 (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MWST):

Bezeichnung	Fr.	Betrag
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	280 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	3 580 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	250 000.00
BKP 5 Baunebenkosten*	Fr.	190 000.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes**	Fr.	230 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	330 000.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	Fr.	4 860 000.00
Total Anlagekosten (BKP 0-9)	Fr.	4 860 000.00
Reserve Stadtrat 5% von BKP 1-9***	Fr.	240 000.00

Gesamtaufwand	Fr.	5 100 000.00
----------------------	------------	---------------------

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite

Projektierungskredit vom 06.10.2021	Fr.	-150 000.00
Projektierungskredit vom 15.07.2022	Fr.	-150 000.00
Total Gebundenerklärung	Fr.	4 800 000.00

* inkl. BKP 558 Bauherreneigenleistungen (gemäss Handbuch Finanzen der Stadt Winterthur, Modul 5)

** Neubau: ca. 5% von BKP 1-5+9

*** Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt.

Bisher sind Projektierungskosten von 150 000 Franken angefallen, der Rest wird bis Ende 2022 ausgelöst. Zudem sind auf der Grundlage vom Beschluss des Stadtrats am 9. März 2022 für den eingeschossigen Modulbau Kosten von rund 840'000.00 Franken ausgelöst worden. Die bereits erfolgten Zahlungen werden bei den Auftrags Erweiterungen entsprechend angerechnet.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2023 wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13361
Projektbezeichnung	Holzmodulbau Schulhaus Tägelloos

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 06.10.2021)	§	150 000.00
504021	Projektierung (bewilligt am 15.07.2022)	§	150 000.00
504022	Ausführung (bewilligt am 09.03.2022)	§	2 870 000.00
504022	Ausführung (inklusive Reserven)	§	2 000 000.00
Gesamtkredit		§	5 170 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2022	300 000.00	800 000.00	1 100 000.00
2023	0.00	3 520 000.00	3 520 000.00
Reserven	0.00	550 000.00	550 000.00
Gesamt	300 000.00	4 870 000.00	5 170 000.00

Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 06.10.2021)	§	150 000.00
504021	Projektierung (bewilligt am 15.07.2022)	§	150 000.00
504022	Ausführung (inklusive Reserven)	§	4 800 000.00
Gesamtkredit		§	5 100 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2022	300 000.00	800 000.00	1 100 000.00
2023	0.00	3 530 000.00	3 530 000.00
Reserven	0.00	470 000.00	470 000.00
Gesamt	300 000.00	4 800 000.00	5 100 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2022) sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit Erstellung eines zweigeschossigen Holzmodulbaus kann der Raumbedarf für die Schule Tägermoos für die prognostizierte Anzahl an Schülerinnen und Schülern innert der notwendigen Frist gedeckt werden.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Es besteht akute Raumnot auf der Schulanlage Tägelfmoos. Bereits zum Schuljahr 21/22 musste die Kreisschulpflege eine zusätzliche Klasse eröffnen. Die SchülerInnenzahlenprognose zeigt für das nächste Schuljahr 23/24 die Eröffnung einer weiteren Klasse auf und der Flächenbedarf der schulergänzenden Betreuung ist dadurch bedingt gestiegen. In den bestehenden Schultrakten sind keine Raumreserven mehr vorhanden. Der aktuelle Raummangel konnte temporär mit dem Anmieten einer Wohnung im Quartier überbrückt werden. Diese Nutzung ist jedoch befristet.

Sachliche Gebundenheit:

Die neuen Räume sind für den Schulbetrieb gemäss den heutigen Anforderungen notwendig. Es fehlen auf der Anlage unter anderem die Gruppenräume für integrative Förderung und Sonderpädagogik. Das Raumprogramm für den Holzmodulbau beschränkt sich auf den nachgewiesenen Bedarf.

Zeitliche Gebundenheit:

Der Schulraumbedarf ist aufgrund der Schulraumprognose dringend und zwingend vorhanden. Im Weiteren mussten aufgrund der ausserordentlichen Situation mit den Flüchtlingskindern aus der Ukraine zahlreiche Aufnahmeklassen gebildet werden, welche den ordentlich bereitgestellten Schulraum SJ 23/24 belegen. Dieser steht daher nicht mehr für die neuen Klassen ab dem kommenden Schuljahr zur Verfügung. Der Raummangel wird somit auf das Schuljahr 23/24 noch grösser. Der zusätzliche Schulraum muss so rasch wie möglich erstellt werden. Die zeitnahe Freigabe des Ausführungskredites ist Voraussetzung um den Zeitplan einhalten zu können.

4.4. Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13361, zu belasten.

5. Termine

Nach dem Stadtratsbeschluss wird der Totalunternehmer-Vertrag für die Aufstockung des Modulbau Tägelmoo erweitert und abgeschlossen. Parallel dazu wird das Baugesuch eingereicht. Es ist geplant, im Januar 2023 mit den Bauarbeiten zu beginnen und den Modulbau bis im August 2023 fertig zu stellen, damit die Räumlichkeiten auf Beginn Schuljahr 23/24 bezogen werden können.

6. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

7. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird am 14. November 2022 zeitgleich mit dem Versand der Medienmitteilung veröffentlicht.

8. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundeneerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kostenzusammenstellung vom 29.09.2022
2. Projektpläne (Kataster, Grundriss, Ansichten/Schnitte) vom 30.9.2022
3. Medienmitteilung